

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/158

Datum der Freigabe: 18.06.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	17.06.2024
Bearb.:	Renee Rauffmann		Wiedervorl.
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	01.07.2024	öffentlich
Hauptausschuss	15.07.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	17.07.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Umschreibung des Grundeigentums für die Gemeindestraße Neuheim, an der K 59

Sach- und Rechtslage:

Der Kreis Schleswig-Flensburg beabsichtigt, das Flurstück 141 der Flur 7 in der Gemarkung Mehlby an die Stadt Kappeln zu übergeben. Bei dem o.g. Flurstück handelt es sich um eine Gemeindestraße, die parallel zur K59 (Neuheim) verläuft und zu acht Grundstücken führt.

Derzeit befindet sich die Straße noch im Besitz des Kreises Schleswig-Flensburg. Laut Auskunft des Kreises ist die Stadt Kappeln Straßenbaulastträger, dies ist jedoch nicht der Fall, da die Straße nie gewidmet wurde und somit ist sie auch keine "Gemeindestraße" wie vom Kreis beschrieben.

Aufgrund des schlechten Zustands der Straße muss diese bei einer Übernahme vollständig neu aufgebaut werden. Ein Vollausbau und die Erneuerung der Asphaltdeckschicht würden Kosten von geschätzten 90.000 € betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 02/54100/785200

Ergebnisplan Finanzplan

Abschreibungsdauer: 35 Jahre

AfA / Jahr: 2.570 €

Für eine komplette Erneuerung der 953 m² Gemeindestraße würden ca. 90.000 € benötigt. Diese Investition wird über 35 Jahre abgeschrieben. Das entspricht einem jährlichen Aufwand in Höhe von 2.570 €.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, das Flurstück 141 der Flur 7 in der Gemarkung Mehlby nicht zu übernehmen, da der jetzige Zustand ein sofortiges Handeln bedarf und die dafür erforderlichen Gelder nicht zur Verfügung stehen.

Anlage(n): Neuheim, Schreiben Kreis